Glarus 600 Jahre eidgenössisch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Münsingen, 15. Juni 1952 Nr. 12 46. Jahrgang

Ausgabe B: Katholische Frohbotschaft

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Jahresabonnement Fr. 6.—

Postcheckkonto VIII 11319

Glarus 600 Jahre eidgenössisch

Am 4. Juni 1352 ist Glarus dem Bunde der Eidgenossen beigetreten. Besser gesagt, es hat nur mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden einen Bund abgeschlossen, Luzern machte nicht mit. Es war aber auch sonst ein schwacher Bund und ausserdem einseitig. Denn Glarus war ein armes Land mit wenigen Bewohnern und hatte damals ja nicht einmal einen Hauptort. So zum Beispiel musste Glarus den Eidgenossen im Kriege helfen, wann und wo es sei. Die Eidgenossen aber wollten den Glarnern nur dann helfen, wenn der Feind im Glarnerlande selber sei. Das ausserdem nur dann, wenn die Eidgenossen es für nötig fänden. Weiter behielten sich Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden vor, den Bundesvertrag jederzeit zu «mindern oder zu mehren», das heisst, nach Belieben abzuändern. Was ist das schon für ein Bund, wenn man ihn nach Belieben befolgen oder nicht befolgen oder gar aufheben kann? Man sieht, Glarus war kein hochgeschätztes Bundesglied der Eidgenossenschaft, sondern nur so etwas wie ein armer, um Gottes Willen geduldeter Stiefbruder in einer stolzen, starken Familie. So haben denn die Glarner in ihrer Freiheitsschlacht bei Näfels um 1388 sozusagen ohne eidgenössische Hilfe die Oesterreicher besiegt. Damit haben sie aber bewiesen, dass sie ein trutziges, mannhaftes Völklein waren. Deshalb wurde es nunmehr von den andern Eidgenossen dermassen respektiert, dass sie das Land des heiligen Fridolin einige Jahre später (1394) als gleichberechtigten Bruder in den Bund aufnahmen. Und seither ist Glarus ein hochgeachtetes Glied der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Seit 1848 hat es mit klugen, hochgeachteten Staatsmännern als Abgeordnete in den eidgenössischen Räten sehr viel beigetragen zur Entwicklung des neuen Bundes. Gf.

Die meisten Krankheiten werden nur deshalb bösartig, weil man zu spät zum Arzte geht.

Operationen haben dank der Fortschritte in der Heilkunde ihren grössten Schrecken verloren.